

Titel: Wahl der Gemeindegewahlleitung der Hansestadt Stralsund

Federführung:	10.08 Büro des Präsidenten d. Bürgerschaft/Sitzungsdienst	Datum:	03.01.2014
Bearbeiter:	Herr Sumpf		

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Sachverhalt:

Gemäß § 9 Abs. 3 i. V. m. § 7 Abs. 1 Nr. 3. Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) wählt die Gemeindevertretung eine Gemeindegewahlleiterin oder einen Gemeindegewahlleiter (Gemeindegewahlleitung) und deren Stellvertretung. Nach § 9 Abs. 1 LKWG M-V trägt die Gemeindegewahlleitung im Rahmen ihrer Aufgaben die Verantwortung für die Vorbereitung und Durchführung der Wahlen in ihrem Zuständigkeitsbereich.

Für die am 25. Mai 2014 (AmtsBl. M-V 2013 S. 770) stattfindende Wahl der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund ist eine neue Gemeindegewahlleitung zu wählen, da die bisherige Gemeindegewahlleiterin, Frau Angelika Lange, in die Freistellungsphase ihrer Altersteilzeitregelung eingetreten ist. Die Wahl gilt für zukünftige Kommunalwahlen in der Hansestadt Stralsund, da nach § 9 Abs. 4 LKWG M-V die Gemeindegewahlleitung und ihre Stellvertretung bis zur Neubesetzung im Amt bleibt.

Lösungsvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, Herrn Klaus Gawoehns als Gemeindegewahlleiter zu wählen. Herr Gawoehns ist Leiter des Hauptamtes, war bisher stellvertretender Wahlleiter und auch für die Vorbereitung und Durchführung der Bundestagswahl 2013 verantwortlich.

Als stellvertretender Gemeindegewahlleiter wird Herr Harry Dalm vorgeschlagen. Herr Dalm ist Mitarbeiter des Hauptamtes und hat bereits seit 2006 bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen mitgearbeitet.

Alternativen:

Es besteht die Möglichkeit, dass andere Personen gewählt werden. Aufgrund der organisatorischen Zuordnung der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen im Hauptamt ist die vorgeschlagene Variante am effektivsten.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Klaus Gawoehns wird gemäß § 9 Abs. 3 i. V. m. § 7 Abs. 1 Nr. 3. Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) zum Gemeindevahlleiter gewählt. Zum stellvertretenden Gemeindevahlleiter wird Herr Harry Dalm gewählt.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Keine

Termine/Zuständigkeiten:

Termin: 16.01.2014

Zuständigkeit: Hauptamt

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow